

Informationen zur Wahlplakatierung

- Dieses Plakat ist vom Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Veranstaltungen genehmigt (erkennbar am Aufkleber). Es darf nur in dem auf dem Aufkleber angegebenen Zeitraum aufgestellt werden.
- **Für den Inhalt und die Form der Darstellung ihrer Wahlwerbung sind die Parteien / Wählergruppierungen selbst verantwortlich. Eine Überprüfung durch das Liegenschaftsamt findet nur im Hinblick auf Einhaltung der nachfolgenden Auflagen statt. Eine weitergehende inhaltliche Überprüfung, insbesondere auf mögliche Rechtsverstöße obliegt den Strafverfolgungsbehörden.**
- Die Aufstellung der Plakate ist auf maximal 500 Standorte beschränkt. Pro Standort dürfen nicht mehr als 3 Plakate angebracht werden, z.B. an Dreieckständern.
- Durch die Aufstellung darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Deswegen dürfen Plakate **nicht** aufgestellt oder angebracht werden:
 - übereinander
 - im Luftraum höher als 1,6 m (Oberkante des Plakats)
 - wenn die Größe von DIN A0 (= 1 m²) überschritten ist
 - wenn kein amtlicher Aufkleber angebracht ist
 - außerhalb von Ortschaften
 - an Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit höher als 50 km/h
 - auf Verkehrsinseln/Fußgängerwegen sowie Haltestelleninseln der öffentlichen Verkehrsmittel
 - auf Radwegen
 - auf **Gehwegen**, wenn eine Breite von 1,5 m oder ein Mindestabstand von 0,5 m zum Fahrbahnrand oder zu Radwegen nicht eingehalten wird
 - in Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen
 - an Bäumen (das Umstellen von Bäumen mit Dreieckständern ist zulässig)
 - an **Verkehrszeichen** für den fließenden Verkehr = Schilder, die ein direktes Ver- bzw. Gebot aussprechen (z. B. Vorfahrt achten, vorgeschriebene Fahrtrichtung etc.) und auf Gefahrzeichen (= dreieckige Schilder mit rotem Rand, z. B. Achtung Fußgänger)
 - 5 m vor und hinter **Kreuzungen und Einmündungen**
 - im unmittelbaren Umfeld von Wahllokalen und in den Wahllokalen

Mitteilungen über nicht ordnungsgemäß aufgestellte Plakatierungen bitten wir ausschließlich schriftlich per E-Mail unter Angabe des genauen Standortes (Straße, Höhe, Hausnummer) sowie der plakatierenden Partei (möglichst mit Foto) an LA_Veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de zu richten.

Ihr Liegenschaftsamt

Dienstleistungsbüro Veranstaltungen

